

Hinweise zur Facharbeit

1. Die Arbeit ist in 12 Punkt Maschenschrift zu erstellen. Zeilenabstand mindestens 1,5 fach. Die Seiten sind nur einfach zu beschreiben, zu nummerieren und mit einem Rand links von 2 cm und rechts von 4 cm zu versehen. Die Seitenzahl soll 15 nicht überschreiten.
2. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, das den Namen des(r) Verfassers(in), das Thema und das Fach sowie das Jahr, in dem die Arbeit eingereicht wird, enthält.
3. Die Gliederung der Arbeit soll aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich sein, das nach dem Deckblatt folgt.
4. Es ist stets darauf zu achten, dass eigene Gedanken des Autors der Arbeit klar erkennbar sind und getrennt von wörtlichen oder sinngemäßen Gedankenäußerungen aus anderen Quellen dargestellt werden.
Daher gilt:
5. In der Arbeit angeführte wörtliche Zitate müssen als solche durch Anführungszeichen gekennzeichnet sein. Auslassungen sind durch ... zu markieren.
Sinngemäß wiedergegebene Inhalte fremder Werke sind ebenfalls als solche zu kennzeichnen, und wie beim wörtlichen Zitat ist in einer Fußnote die genaue Quellenangabe aufzuführen.
6. Die Quellenangaben müssen den Autor, den Titel des Werkes, die Seite(n), den Herausgeber, den Verlag und das Erscheinungsjahr beinhalten.
Bei Zeitschriftenartikeln ist außer dem Jahrgang auch die Nummer der Ausgabe anzugeben.
Die Quellenangabe für digitale Datenträger muss die der Verzeichnisstruktur entsprechenden Angaben enthalten, so dass die Quelle exakt nachvollziehbar ist.
Zu Informationen aus digitalen Netzen muss neben der exakten Serveradresse ein Ausdruck der benutzten Datei im Anhang angeführt sein.
7. Am Ende der Arbeit ist ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur oder sonstigen Hilfsmittel aufzuführen. Hierzu zählen auch z.B. in den Naturwissenschaften Rechenhilfsmittel, Computerprogramme oder Datensammlungen auf digitalen Trägern.
8. In der Einleitung ist kurz das Thema näher zu bestimmen und zu beschreiben, aufweiche Weise das Thema behandelt werden soll. Es sollen die für die Arbeit wesentlichen Aspekte des Themas erkennbar sein und die benutzten Methoden angegeben werden.
9. Im Schlussteil der Arbeit ist neben einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse eine Wertung und Einordnung der Ergebnisse anzugeben.
10. Die Facharbeit muss klar gegliedert sein. Zitate, Diagramme oder angeführte Materialien müssen in einem klaren Zusammenhang zum Anliegen der Arbeit stehen, ihr Sinn muss sich aus dem Kontext der Arbeit ergeben.
11. Der festgelegte Abgabetermin für die Facharbeit ist verbindlich.
12. Die Facharbeiten werden vom Fachlehrer bewertet. Wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Bewertung ist die Einhaltung der formalen Vorschriften (S. Punkt 1 bis 10) und das Gesamterscheinungsbild der Arbeit.